



Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung der DOTTIKON ES HOLDING AG

Freitag, 7. Juli 2017, 16:00 Uhr (Türöffnung 15:00 Uhr)
Trafohalle, Kultur- und Kongresszentrum TRAFO, Brown Boveri Platz 1, 5400 Baden

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates
Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung
Rückblick 2016/17, Ausblick 2017/18 durch den CEO

1. **Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2016/17 und Gruppenrechnung 2016/17 der DOTTIKON ES HOLDING AG**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2016/17 und der Gruppenrechnung 2016/17

2. **Vorstellung und Entgegennahme des Vergütungsberichtes 2016/17 (gemäss Art. 26 der Statuten)**

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2016/17**
Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2016/17

4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2016/17		
Jahresgewinn	CHF	2'733'307
Vortrag vom Vorjahr	CHF	55'525'071
Bilanzgewinn	CHF	58'258'378

Antrag des Verwaltungsrates: Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 58'258'378 wie folgt

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve ^A	CHF	0
Ausrichtung einer Dividende	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	58'258'378

^A Mit 20 Prozent des ursprünglich einbezahlten Aktienkapitals von CHF 6'363'220 vor der Durchführung der Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion im Berichtsjahr 2014/15 liegt die gesetzliche Gewinnreserve deutlich über dem gemäss Art. 671 Abs. 1 OR geforderten Wert. Holdinggesellschaften sind gemäss Art. 671 Abs. 4 OR von der Pflicht zur zweiten Zuweisung befreit

5. **Wahl des Verwaltungsrates**
Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von
5.1 Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates
5.2 Dr. Thomas Früh als Vizepräsident des Verwaltungsrates
5.3 Dr. Alfred Scheidegger als Mitglied des Verwaltungsrates

6. **Wahl des Vergütungsausschusses**
Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von
6.1 Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses
6.2 Dr. Thomas Früh als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses
6.3 Dr. Alfred Scheidegger als Mitglied des Vergütungsausschusses

7. **Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung des Verwaltungsrates**
Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 21 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen

8. **Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung der Geschäftsleitung**
Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen

9. **Wahl der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrates: Neuwahl der KPMG AG, Landis + Gyr-Strasse 1, Postfach 1560, 6301 Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr

10. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung vom 6. Juli 2018

Schlusswort

Dottikon, 30. Mai 2017

Dr. Markus Blocher
Präsident des Verwaltungsrates

Auszug aus den Statuten der DOTTIKON ES HOLDING AG

Art. 16
²Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst von einer ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ("Amtsdauer"), gewählt. Sinkt die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat während einer Amtsdauer unter drei, so muss die Ergänzung des Verwaltungsrates spätestens in der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgenommen werden.

Art. 21
Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für eine Amtsdauer angestellt (Art. 16 Abs. 2). Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen anderen Mitgliedern eine fixe Entschädigung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 150'000 pro Amtsperiode. Verwaltungsräte erhalten in ihrer Funktion weder eine variable Vergütung noch Beteiligungsrechte der Gesellschaft.

Art. 22
¹Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von maximal vier Monaten angestellt. Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5 Mio, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mit mehr als CHF 1 Mio pro Jahr entschädigt wird.
²Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönlichen Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der Gesellschaft (inklusive Tochterunternehmen) sowie das Jahresergebnis. Die variable Vergütung oder ein Teil davon kann in Form von gesperrten Namenaktien der Gesellschaft vergütet werden.

Art. 26
¹Der Verwaltungsrat hat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, den Vergütungsbericht zu erstellen.
²Die Generalversammlung nimmt jährlich den Vergütungsbericht des Verwaltungsrates entgegen.

Art. 27
¹Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, je Höchstvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die aufgrund der in Art. 21 und Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze festgelegt wurden, prospektiv zu genehmigen.

Organisatorische Hinweise

Auflage Geschäftsbericht
Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung 2016/17, der Gruppenrechnung 2016/17 und dem Vergütungsbericht 2016/17 sowie die Berichte der Revisionsstelle vom 17. Mai 2017 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 30. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Website der DOTTIKON ES unter www.dottikon.com abgerufen werden. Auf der Rückseite der Anmeldung zur Generalversammlung befindet sich das Formular zur Bestellung eines gedruckten Exemplars des aktuellen Geschäftsberichtes.

Legitimation und Zutrittskarten
An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 30. Juni 2017 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der DOTTIKON ES HOLDING AG. Diese erhalten nach Rücksendung der beiliegenden Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial. Das frühzeitige Rücksenden des Anmeldeformulars erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten für die Generalversammlung. Bei Anmeldungen, die nach dem 4. Juli 2017 eintreffen, kann aus technischen Gründen eine Berücksichtigung nicht mehr garantiert werden. Im Falle eines Verkaufs aller Aktien vor dem 7. Juli 2017 aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. In diesem Fall ist der Aktionär verpflichtet, die Zutrittskarte zur Generalversammlung unverzüglich an das Aktienregister der DOTTIKON ES HOLDING AG zurückzusenden.

Stimmrechtsvertretung
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir, sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen durch
a) den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär
b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 bis 10 VegÜV kann Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, bevollmächtigt werden. Michael Wicki wird gemäss den Weisungen der Aktionäre stimmen. Soweit auf der Rückseite der Anmeldung keine anders lautenden einzelnen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates uneingeschränkt zustimmen (beinhaltet traktandierte Anträge sowie Zusatz- und Änderungsanträge).

Elektronische Vollmachten und Weisungen
Aktionäre können sich an Abstimmungen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dottikon.shapp.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden auf der Anmeldung zur Generalversammlung vermerkt. Mit der Wahrnehmung der Erteilung von elektronischen Vollmachten und Weisungen hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung. Die Erteilung von elektronischen Vollmachten und Weisungen ist bis spätestens am 6. Juli 2017 um 12:00 Uhr möglich.